

## **Tagesordnungspunkt 5**

### **Modernisierung Mietwohnung Roßbergstraße 293 in Gangloff Auftragsvergabe der Planungsleistungen (LP 1-3)**

Am Dienstag, dem 12.07.2022 fand mit dem Fachbereichsleiter der Bauabteilung der VG Nahe-Glan Herrn Schick, der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Schwehm und der Sachbearbeiterin Dorfentwicklung Frau Neubrech ein Ortstermin zwecks Ortsbesichtigung und Erläuterung der Modernisierungsmaßnahmen statt.

Das Raumangebot der Mietwohnung mit einer Wohnfläche von 132 m<sup>2</sup> und den Nebenräumen im KG wird als großzügig bewertet. Angesichts des Sanierungsstaus und dem Umfang der Modernisierungsmaßnahmen sowie den zu erwartenden Preissteigerungen in den einzelnen Gewerken werden die geschätzten Kosten angezweifelt und die Wirtschaftlichkeit in Frage gestellt.

Als weitere Vorgehensweise wird vereinbart, mangels Bestandsplänen eine Bestandsaufnahme durchzuführen und auf Grundlage der zu fertigenden Planunterlagen eine Kostenberechnung zu erstellen.

In der Gemeinderatssitzung vom 25.04.2022 wurde die Modernisierung der Mietwohnung unter Vorbehalt einer Förderung beschlossen. Für die Ausführung der Planungsleistungen hat das Architektenbüro Denzer ein Angebot eingereicht.

Die Prüfung brachte folgendes Ergebnis:

1. Architektenbüro Denzer, Becherbach (LP 1-9)      10.892,13 € (brutto)

Zunächst sollen die Leistungsphasen 1-3 für eine Angebotssumme von 3.035,51 € beauftragt werden. Die Beauftragung der weiteren Leistungsphasen erfolgt nach Vorlage einer Förderzusage und dem Beschluss zur Umsetzung der o.g. Maßnahme. Ausreichende Haushaltsmittel stehen unter der HhSt. 11420.5231 zur Verfügung.

Der Vorsitzende übergibt zur Abstimmung den Vorsitz an den Ersten Beigeordneten Roland Riemenschneider

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Becherbach beschließt, nach Prüfung des Angebots durch die Bauabteilung der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, den Auftrag über die Ausführung o.g. Planungsleistungen an das Architektenbüro Denzer aus Becherbach zum Angebotspreis von 3.035,51 € (brutto), zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**      **Einstimmig**  
10 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

Der Vorsitzende hat als Architekt der Maßnahme gemäß § 22 GemO an der Abstimmung nicht teilgenommen.